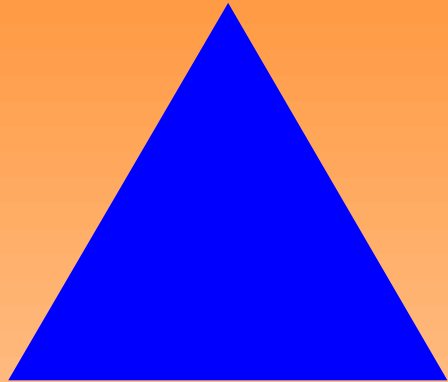




Bundesamt für Zivildienst
Deutscherrenstr. 93-95
53177 Bonn



Zivildienst

Im Dienst der Humanität

Zivilschutz - was ist das?

Die Länder halten einen mit modernsten Mitteln ausgestatteten Katastrophenschutz vor, um ihren Bürgerinnen und Bürgern in Notsituationen Hilfe leisten zu können.

➔ **Diese Vorsorge wird von den Ländern getroffen, weil Katastrophen nicht auszuschließen sind.**

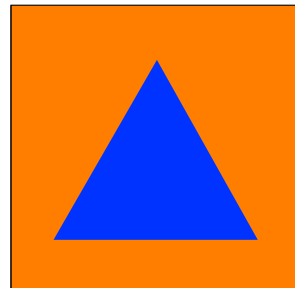
Der Bund ergänzt den Katastrophenschutz der Länder und verbessert ihn so zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger auch vor den besonderen Gefahren und Schäden, die in einem Verteidigungsfall drohen könnten.

➔ **Diese Vorsorge wird vom Bund getroffen, weil ein solcher Fall bisher noch nicht mit absoluter Sicherheit auszuschließen ist.**

Zivilschutz ist keine Organisation neben oder über dem Katastrophenschutz, sondern ein Bündel von Aufgaben und Maßnahmen der ergänzenden Daseinsvorsorge des Staates für die Bevölkerung.

Zivilschutz ist auch eine internationale humanitäre Verpflichtung des Staates, die unter dem besonderen Schutz eines Zusatzprotokoll zu den Genfer Rotkreuz-Abkommen von 1949 steht.

Das Schutzzeichen ist ein blaues Dreieck auf orangefarbenem Grund.



Aufgaben des Zivilschutzes

▲ Katastrophenschutz

Der friedensmäßige Katastrophenschutz der Länder wird durch den Bund personell und materiell ergänzt, um so auch Zivilschutzaufgaben wahrnehmen zu können.

Tragende Elemente des Katastrophenschutzes sind die Hilfsorganisationen unseres Landes mit ihren zahlreichen Helferinnen und Helfern und deren Ausstattung:



- als öffentliche Hilfsorganisationen

die **Feuerwehren**



- als private Hilfsorganisationen

der **Arbeiter-Samariter-Bund**



die **Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft**



das **Deutsche Rotes Kreuz**



die **Johanniter-Unfall-Hilfe**



der **Malteser-Hilfsdienst**.



▲ **Gesundheitliche Versorgung**

Auch zur gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung im Verteidigungsfall werden durch die hierfür zuständigen Behörden vorsorglich ergänzende Maßnahmen geplant.

In diesem Zusammenhang fördert der Bund die Ausbildung von Schwesternhelferinnen und Pflegehilfskräften.

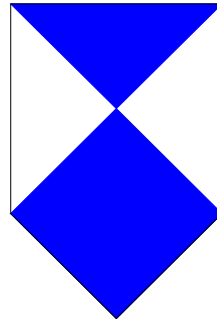
Da die Bürgerinnen und Bürger durch die Teilnahme an einer Erste-Hilfe-Ausbildung auch einen Beitrag zur Gesundheitsvorsorge leisten, unterstützt der Bund diese Ausbildung finanziell.

▲ **Schutz von Kulturgut**

Eine Aufgabe des Zivilschutzes, die nicht unmittelbar dem Schutz der Menschen dient, ist der Schutz von Kulturgut. Zeugnisse und Denkmäler unserer Kultur gehören zu einem lebenswerten Dasein.

Sie vor Kriegseinwirkungen zu schützen, ist eine internationale Verpflichtung nach der Haager Konvention von 1954.

Durch ein spezielles Zeichen werden Kulturgüter in aller Welt gekennzeichnet.



▲ Ergänzung und Verstärkung des Katastrophenschutzes

Zur Erfüllung von Zivilschutzaufgaben ergänzt der Bund Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes in den Aufgaben Brandschutz, ABC-Schutz, Sanitätswesen und Betreuung z.B. durch die Beschaffung von rund 9.500 Fahrzeugen.

Die mit Zivilschutzaufgaben betrauten Helferinnen und Helfer erhalten im Rahmen ihrer Fachausbildung eine ergänzende Zivilschutzunterweisung.

Für die Aufgaben Bergung und technische Hilfe unterhält der Bund

□ die **Bundesanstalt Technisches Hilfswerk**



Das Technische Hilfswerk steht mit seinen Helferinnen und Helfern sowie den Fahrzeugen und Geräten zur Bewältigung schwerer Schadensfälle auch schon im Frieden den Ländern und Gemeinden zur Verfügung.



▲ Selbstschutz

Grundlage aller Zivilschutzmaßnahmen ist zunächst die Fähigkeit der Bürgerinnen und Bürger zur Selbst- und Nachbarschaftshilfe. Diese Fähigkeit zum Selbstschutz setzt Informationen über Schutz- und Hilfeleistungsmöglichkeiten, Ausbildung in Erster Hilfe und Vorsorge für Notfälle voraus.

Auch Vorkehrungen gegen Störungen in der Energieversorgung oder in der Versorgung mit Lebensmitteln, gehören z.B. zu diesen Maßnahmen.



▲ Warnung vor Gefahren

Über Zivilschutz-Verbindungsstellen bei der Luftverteidigung und über ein bundesweites Netz an Meßstellen, die ständig die Umweltradioaktivität überwachen, erfaßt der Bund eventuelle Gefahrenlagen und er veranlaßt bei einer Bedrohung die Warnung der Bevölkerung.

Die Warnung wird - wie schon heute bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen - insbesondere über die regionalen UKW-Rundfunkprogramme und über das Fernsehen erfolgen.

▲ **Schutzbau**

Schutzbauten bieten bestmöglichen Schutz vor Gefahren.



Neben Hausschutzräumen gibt es öffentliche Schutzräume, die vom Bund finanziert worden sind (z.B. in U-Bahnhöfen und Tiefgaragen).

▲ **Aufenthaltsregelung**

Bei Großunglücken mit Auswirkungen auf die in der Umgebung wohnenden Menschen fordern die Behörden u.U. auch schon heute dazu auf, die Wohnungen nicht zu verlassen sowie Türen und Fenster zu verschließen oder einen bestimmten Zufluchtsort aufzusuchen.

Im Spannungsfall können die Behörden in Gefahrensituationen ebenfalls Anordnungen zum Aufenthalt der Bürgerinnen und Bürger treffen.